

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 8 (1893)  
**Heft:** 12

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementsspreis.**

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.  
inkl. Bestellgebühr und Porto.  
Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.  
Einsendungen und Gelder franco  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.



# Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

**VIII. Jahrgang.**

**Nr. 12.**

**I. Dezember 1893.**

---

Inhalt: 1. Die Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen des Kantons Zürich im Schuljahr 1892/3. 2. Patentirung von Arbeitslehrerinnen. 3. Kleinere Mitteilungen. 4. Inserate. Beilage: Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1893 des „Amtl. Schulblatt.“

---

## Die Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen des Kantons Zürich im Schuljahr 1892|3.

Anlässlich der Trienniumsberichterstattung hat eine ganze Reihe von Gemeinde- und Bezirksschulpflegen der obligatorischen Fortbildungsschule das Wort geredet, indem sie betonten, dass, so lange die erweiterte Alltagsschule nicht bestehe, die Fortbildungsschule eine wahre Woltat für die reifere Jugend sei, namentlich da, wo bei dem Unterricht solche Fächer herbeigezogen werden, welche für das spätere praktische Leben von Vorteil sind. Dass auch das Volk im grossen ganzen der Institution der Gewerbe- und Fortbildungsschulen immer mehr Interesse und Sympathie entgegenbringt, geht daraus hervor, dass im letzten Jahre eine ganze Reihe neuer Schulen entstanden ist, dass die Frequenz der bisherigen Fortbildungsschulen in ganz erheblichem Masse zugenommen hat und dass auch die Unterrichtsprogramme an Hand von gemachten Erfahrungen zweckmässiger und praktischer eingerichtet worden sind. Die Zahl

der freiwilligen Fortbildungsschulen ist im Schuljahr 1892/93 von 114 auf 137 gestiegen und die Zahl der Schüler von 4159 auf 5384. An diesem Zuwachs von 1225 Schülern partizipiren die Mädchen in ganz erfreulichem Masse, indem die Zahl der Fortbildungsschülerinnen von 504 auf 878 angewachsen ist. Bemühend ist die Erscheinung, dass eine grosse Zahl der Schüler vorzeitig austrat, so dass von 5366 Fortbildungsschülern nur 4611 bis zum Schlusse der Kurse verblieben. Zu bedauern ist auch, dass gerade derjenige Teil unserer Jungmannschaft, welcher der Weiterbildung am meisten bedürfte, der Fortbildungsschule fern bleibt und so eines grossen Teils derjenigen Kenntnisse verlustig geht, welche für das spätere Fortkommen von so grosser Bedeutung sind.

Unterwirft man unser jetziges freiwilliges Fortbildungsschulwesen einer eingehenden Prüfung, wie dies bei einer billigen Zuteilung der Staatsbeiträge geschehen muss, so zeigen sich eine Reihe von Misständen, deren Beseitigung wünschenswert ist. So ist es sehr zu wünschen, dass eine ganze Reihe von Fortbildungsschulen ihre Semesterkurse in Ganzjahreskurse umgestalten, denn nur bei einem systematisch aufgebauten und ununterbrochenen Unterricht während eines oder mehrerer Jahre können diejenigen pädagogischen Erfolge erzielt werden, die man bei einem auf solider Basis aufgebauten Fortbildungsschulwesen erwarten darf und die verlangt werden müssen, wenn die Fortbildungsschule dasjenige Glied unseres Schulorganismus werden soll, welches das in der allgemeinen Volksschule Gelernte weiterführt und ins praktische Leben hinüberleitet.

Die ungleich grössern Erfolge der Schulen mit Ganzjahreskursen lassen es für den Staat als angezeigt erscheinen, dieselben in verhältnismässig höherem Masse zu unterstützen, als solche mit Semesterkursen, die eine primitivere Organisation mit Bezug auf den Lehrplan, die Lehrkräfte, Hülfsmittel etc. besitzen und bei ihrem lückenhaften, unterbrochenen Unterricht in vielen Fällen nicht die gewünschten Resultate aufzuweisen im Stande sind. Es muss zwar zugegeben werden, dass eine Reihe von Schulen mit Semesterkursen ganz erfreuliche Resultate erreicht hat.

Eine auffallende Erscheinung ist auch die, dass eine grosse Zahl der Fortbildungsschüler noch volksschulpflichtig ist. So sind von den 5384 Fortbildungsschülern des Schuljahres 1892/93 nur 3869 über 15 Jahre alt. Da sich Fortbildungsschulen mit ausschliesslich volksschulpflichtiger Schülerschaft als reine Ergänzungsschulen qualifiziren, so werden sie auch laut § 37 der Verordnung betr. Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 vom Staate nicht subventionirt und sie sind bei der Zuteilung der Staatsbeiträge auch unberücksichtigt geblieben.

Als angezeigt erscheint es dagegen, Schulen staatlich zu subventioniren, deren Schülerschaft über und unter 15 Jahre alt ist und die mindestens 3 Schüler aufweisen, die nicht mehr volksschulpflichtig sind. Auf diese Weise können namentlich Berggemeinden eine staatliche Subvention erhalten, wo angesichts der dortigen ungünstigen Verhältnisse schliesslich jedes Streben nach Weiterbildung ein Anrecht auf Unterstützung erheben darf.

In einigen kleinern Sekundarschulgemeinden bestehen Fortbildungsschulen, deren Schülerschaft sich ausschliesslich aus Sekundarschülern zusammensetzt und wo der Rest der Schülerschaft sich aus Schülern rekrutirt, deren Eltern sich damit begnügen, ihre Kinder in die Fortbildungsschule statt in die Sekundarschule zu schicken. Solche Schulen erweisen sich als reine Konkurrenzanstalten der Sekundarschule und sollten in Zukunft keine staatliche Subvention mehr erhalten.

Eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete unseres freiwilligen Fortbildungsschulwesens ist die Tatsache, dass in einer Reihe von Gemeinden Fortbildungsschulen für Töchter ins Leben getreten sind, in denen die Mädchen wenigstens zum Teil das für ihre spätere Lebensstellung Notwendige in Haushaltungskunde etc. sich aneignen und ihre Kenntnisse erweitern können. Da diese Institute verhältnismässig noch jung sind und in ihren Anfängen gefördert werden sollen, so konnte bei der diesjährigen Zuteilung der Staatsbeiträge da und dort nicht der strenge Wortlaut der Verordnung durchgeführt werden.

Mit Bezug auf die Unterrichtsfächer muss erwähnt werden,

dass in einer ganzen Reihe von Fortbildungsschulen das Zeichnen in seiner elementarsten Form als Unterrichtsfach eingeführt worden ist, ohne dabei zu bedenken, dass ein solches Zeichnen, das weder beruflichen noch gewerblichen Charakter haben kann, fürs spätere Leben nicht viel wert ist.

Es wäre deshalb auch höchst unbillig, wenn dieses elementare Schulzeichnen bei der Zumessung der Staatsbeiträge auf die gleiche Stufe gestellt werden wollte, wie das ausgebildete berufliche und gewerbliche Zeichnen, das für das praktische Berufsleben von so grosser Wichtigkeit ist.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht der Entwicklung unseres Fortbildungsschulwesens in den letzten 12 Jahren:

Bezirk	Schulen					Schüler				
	1881	1884	1887	1890	1893	1881	1884	1887	1890	1893
Zürich	5	7	6	9	8	648	693	822	841	1782
Affoltern	4	4	8	5	5	80	106	155	110	110
Horgen	5	6	7	7	6	108	144	238	198	182
Meilen	5	10	12	10	11	156	200	260	244	294
Hinwil	13	15	14	14	15	288	345	398	421	505
Uster	8	9	9	7	10	209	199	200	173	300
Pfäffikon	9	9	11	7	15	137	118	113	90	266
Winterthur	18	17	27	31	34	404	475	725	730	1414
Andelfing.	10	6	13	11	10	171	121	246	152	193
Bülach	7	12	9	14	13	123	160	155	148	208
Dielsdorf	6	7	11	8	11	94	83	136	74	130
Total	90	102	127	123	138	2418	2644	3448	3181	5384

Total der erteilten Staatsbeiträge:

	1881	1884	1887	1890	1893
	15480	16000	19280	21860	32255 Fr.

Die Zahl der vom Bunde subventionirten Anstalten, welche insbesondere die gewerblich-berufliche Seite pflegen und an welche in dieser Beziehung erheblich höhere Anforderungen gestellt werden, beträgt gegenwärtig 17.

## Der Erziehungsrat

hat am 4. November 1893 beschlossen:

Es werden nachfolgenden Kandidatinnen auf Grundlage der Ergebnisse der Prüfung vom 28. und 30. Oktober die Wahlfähigkeitszeugnisse als Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volksschulen erteilt:

No.	Name	Heimatort	Wohnort	Geboren
1.	Baumann, Anna		Bülach	1865
2.	Biedermann, Julie	Thalweil	Zürich	1875
3.	Bodmer, Emilie	Männedorf	Stäfa	1868
4.	Bosshard, Ida		Erlenbach	1874
5.	Brupbacher, Olga		Meilen	1873
6.	Gamper, Barb. Elisab.		Zürich	1869
7.	Gossweiler, Bertha		Zürich	1873
8.	Graf, Marie		Rafz	1871
9.	Gut, Emilie	Aesch	Zürich	1869
10.	Honegger, Ida		Uster	1875
11.	Honegger, Frau Elise	Waltenstein-Schlatt		1863
12.	Jucker, Lina	Hombrechtikon-Feldb.		1875
13.	Kürschner, Frau Sophie	Langnau a. A.		1863
14.	Mahler, Anna		Zürich	1875
15.	Meier, Pauline		Horgen	1875
16.	Morf, Anna		Nürensdorf	1868
17.	Müller, Anna		Bassersdorf	1874
18.	Oechslin, Marie		Zürich	1872
19.	Rüegg, Ida	Zürich	Zürich I	1870
20.	Rüegg, Rosa	Bauma	Zürich	1874
21.	Scheppeler, Marie	Bubikon	Dürnten	1872
22.	Schmid, Elise		Bülach	1874
23.	Spörri, Emma	Bauma	Fehraltorf	1875
24.	Spörri, Julie	Zürich		1875
25.	Zürrer, Rosa	Zürich		1876
26.	Zweifel, Marg.	Mitlödi (Glarus)		1876
27.	Schnetzler, Frieda	Schaffhausen		1868

Zürich, den 4. November 1893.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär: *Dr. A. Huber.*

## Kleinere Mitteilungen.

**1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.**  
**Veränderungen im Lehrerpersonal.**

**A. An Primarschulen:**  
**Hinschied:**

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Andelfingen	Waltalingen	Hch. Lenthold	1866	1888—1893	16. Nov.

**Wahl genehmigungen auf 1. November 1893:**

Bezirk	Gemeinde	Lehrer	Bisher. Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Affoltern	Äugsterthal	Schlumpf, Karl	Verweser daselbst	24. Sept.
Hinwil	U.-Dürnten	Schlumpf, Gottfr.*)	" "	25. Juni
Winterthur	Iberg-Seen	Muschg, Adolf	" "	29. Oktob.

**Verweser:**

Bezirk	Schule	Name	Heimatort
Andelfingen	Waltalingen	Robert Wydler	Zwillikon

**Vikariate:**

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich IV	Konr. Bretscher	Krankh. i. d. Familie	6. Nov.	Hedw. Vögeli v. Zürich
Meilen	Uetikon	J. Hüni	Krankheit	7. Nov.	Alfred Gubler v. Russikon
Andelfingen	Rheinau	E. Lämmli	Krankh. i. d. Familie	31. Okt.	Helene Grütter v. W'thor
Bülach	Rafz	Elias Baur	Krankheit	16. Okt.-27. Nov.	Theoph. Sigrist v. Rafz

**B. An Sekundarschulen:**

**Wahl genehmigungen auf 1. November 1893:**

Bezirk	Gemeinde	Lehrer	Bish. Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Zürich	Zürich I	Bodmer, Albert	Verweser daselbst	29. Okt.
"	" III	Knecht, Hans	" "	29. Okt.
Pfäffikon	Wyla	Aliesch, Peter**)	" "	12 Nov.

**Vikariate:**

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Valentin Held	Krankheit	13.-20. Nov.	Edw. Pfister, stud. phil. v. Dübend.
"	V Fr. Neuhaus	"	"	6. Nov.	Alf. Schneider, " " V. Riedikon

**Aufhebung eines Vikariates:**

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Andelfingen	Flaach	Hech. Leemann	9. Nov.	Emil Lutz v. Walzenhausen

\*) Amtsantritt auf 1. Mai 1894.

\*\*) Amtsantritt auf 1. Mai 1894.

## 2. An die Bezirksschulpflegen.

### Anderweitige Betätigung von Lehrern.

Bezirk	Name	Wohnort	Anderweitige Betätigung
Winterthur	H. Hofmann	Winterthur	Lokalagentur d. Lebensvers.-Ges., „Konkordia“ i. Köln.
Bülach	Karl Kleiner	Bassersdorf	Lokalagentur der Basler Feuerversicherungsgesellsch.

Staatliche Besoldungszulage nach § 4 des Besoldungsgesetzes vom 22. Dezember 1872 an die Schulgemeinde Zumikon für ihren definitiv gewählten Lehrer Herrn Albert Wettstein.

## 3. An die Behörden der höheren Unterrichtsanstalten.

### Hochschule:

Hinschied von Prof. Wilhelm Denzler, geb. 1811, gest. den 19. November 1893.

Urlaub für Dr. Julius Wolf, Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät, und für Dr. G. Ruhland, Privatdozent für Nationalökonomie, für das Wintersemester 1893/94.

Assistenten: Ernennung von Dr. Alfr. Schaper aus Braunschweig zum I. Assistenten des anatomischen Instituts. Rücktritt von Dr. L. Olgiati als I. Assistent am chemischen Laboratorium auf Beginn des Wintersemesters 1893/4 und Wahl von Joh. Werder, cand. phil., von Riesbach zum I. und von Haeny von Rolle (Waadt) zum II. Assistenten am vorwähnten Institut. Urlaub für Dr. Rud. Wlassak, Assistent am physiologischen Institut, für das Wintersemester 1893/4 und Stellvertretung durch Dr. R. Fröhlich aus Steiermark.

Diplomprüfung. Es erhält auf Grundlage absolviert Prüfung das Diplom für das höhere Lehramt: Johannes Häne von Kirchberg, Kt. St. Gallen, in Geschichte, Geographie, Französisch und Griechisch.

### Seminar:

Wahl von Hauptmann Eduard Brunner von Glattfelden, Primarlehrer in Zürich I, als Turnlehrer am Lehrerseminar in Küsnacht auf eine Amtsduer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 1. November 1893.

### Technikum:

Erneuerungswahl von Prof. Jos. Bösch auf eine weitere Amtsduer von 6 Jahren, vom 1. Oktober 1893 an gerechnet.

## Inserate.

Zur Beachtung für die Vorstände gewerblicher Fortbildungsschulen.

Die Vorstände von gewerblichen Fortbildungsschulen, welche gestützt auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 und das bezügliche Reglement vom 27. Januar 1885 (Amtliches Schulblatt 1887, Beilage zu Nr. 5, pag. 3—10), Bundes-subvention erhalten und welche ihre Jahresrechnung auf 31. Dezember abschliessen, werden eingeladen, die Rechnung pro 1893 nebst Belegen entsprechend der im Reglement erteilten Wegleitung spätestens bis 20. Januar 1894 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 30 Nov. 1893. Die Erziehungsdirektion.

### Zur Notiz für die Schulbehörden.

Das „Amtliche Schulblatt“ erscheint auch im Jahre 1894 allmonatlich im bisherigen Umfang und im bisherigen Format jeweilen auf den ersten Tag eines Monats. Es werden in demselben Beschlüsse und Kreisschreiben des Erziehungsrates, sowie kleinere amtliche Mitteilungen erscheinen und wichtige Fragen, welche die verschiedenen Gebiete des zürcherischen Schulwesens berühren, zur Behandlung kommen, um die Schulbehörden sowie alle diejenigen, welche an der Entwicklung unseres Schulwesens Anteil nehmen, auf dem Laufenden zu erhalten.

Die Abonnenten erhalten folgende Gratisbeilagen:

1. Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen.
2. Verzeichnis der Lehrer an den zürcherischen Schulen.
3. Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.
4. Jahresbericht der Erziehungsdirektion und der Schulsynode.

Der Abonnements-Preis beträgt für 12 Monate Fr. 1.70.

Der bescheidene Preis dürfte dazu beitragen, dass auch die einzelnen Mitglieder der Schulbehörden auf das „Amtliche Schulblatt“ abonniren. Wir ersuchen daher die verehrlichen Präsidien der genannten Behörden, die Mitglieder derselben in einer nächsten Sitzung hierauf aufmerksam zu machen.

Zürich, den 1. Dezember 1893. Die Redaktion.